

Die UWG-Fraktion führt in die Thematik ein und erläutert das Konzept des Fahrrad-Parcours für Dirt-Bikes. In Bezug auf eine Finanzierbarkeit stellt die UWG-Fraktion drei Beispiele aus anderen Kommunen vor. So ist in Stuttgart-Weilimdorf eine entsprechende Anlage als Gemeinschaftsprojekt der Jugendhilfe der Stadt, Sponsoren und einer Fachfirma für 40.000 Euro hergestellt worden. Dem gegenüber sind in Bad Essen Jugendliche auf die Stadt zugegangen, welche eine geeignete Fläche zur Verfügung gestellt hat. Als Material konnte der Aushub einer Marina zur Verfügung gestellt werden. Durch einen ortsansässigen Sponsor sind der Transport sowie Baumaterial finanziert worden. Die Jugendlichen haben die Anlage schließlich in Eigenarbeit errichtet, so dass sich die Gesamtkosten auf 2.500 Euro beliefen. In der Stadt Pegnitz hat die Stadt die Planungskosten in Höhe von 1.500 Euro übernommen. Die Materialkosten erreichten eine Höhe von 20.000 Euro. In der Regel sind solche Anlagen in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit und Sponsoren erstellt und nicht einfach nur zur Verfügung gestellt worden.

Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass heute ausschließlich ein Beschluss gefasst werden kann, die Verwaltung mit der Prüfung des Planungsrechtes zu beauftragen. Die Prüfung sonstiger Rahmenbedingungen fällt in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses.

Die CDU-Fraktion stellt die Nachfrage, ob der Standort, nachdem er als Materiallager für den Umbau der Hauptstraße genutzt worden ist, noch für den Umbau der Klosterstraße zur Verfügung stehen sollte. Die Verwaltung antwortet, dass die Firma, die mit dem Umbau der Hauptstraße beauftragt worden ist, vertraglich verpflichtet ist, nach Auflösung des Materiallagers den Ursprungszustand des Bolzplatzes wieder herzustellen. Eine Planung als Materiallager für den Umbau der Klosterstraße steht aktuell nicht in Rede.

Die BfM-Fraktion erklärt ihre Zustimmung. Fraglich ist allerdings noch die Finanzierbarkeit einer solchen freiwilligen Leistung, die nur über Sponsoren abgedeckt werden kann. Zudem schlägt die BfM-Fraktion vor, den Jugendrat der Stadt Meckenheim einzuschalten.

Die SPD-Fraktion erklärt ihre Zustimmung. Durch eine entsprechende Anlage könnte die bislang häufig an ungeeigneten Plätzen durchgeführte Nutzung an einen Ort sinnvoll kanalisiert werden. Zunächst ist allerdings die planungsrechtliche Situation zu beurteilen. Dabei wäre auch denkbar, eine räumliche Konzentration von Sport- und Fitness im Rahmen eines Konzepts für die gesamte Swistbachaue anzustreben.

Die FDP-Fraktion regt an, zunächst ein Konzept für den Fahrradparcours durch den Jugendhilfeausschuss zu erarbeiten und dieses dann planungsrechtlich zu prüfen. Der Ausschussvorsitzende wendet ein, um keine unnötige Zeit zu verlieren, kann die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt bereits mit der Prüfung des Planungsrechtes beauftragt werden.

Die Verwaltung empfiehlt zunächst die Frage zu beantworten, ob für die Anlage tatsächlich Bedarf besteht, dies liegt im Ermessen des Jugendhilfeausschusses. Zudem handelt es sich im Rahmen der Haushaltssicherung um eine freiwillige Leistung, so dass der Antragsteller ein Finanzierungskonzept vorlegen sollte.

Bezüglich weggefallener Bolzplätze ist auszuführen, dass in einem Fall eine Nachbarschaftsklage Erfolg hatte und in dem zweiten Fall Ersatz geschaffen werden konnte.

Der Ausschussvorsitzende formuliert in Absprache/ Zustimmung mit der UWG-Fraktion einen geänderten Beschlussvorschlag, der zur Abstimmung gestellt wird.